Feuer- u. Rettungswache 1758/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg

Sitzung am: 24.10.2022

öffentlich

Feuer- und Rettungswache; Interimslösung

Sachverhalt:

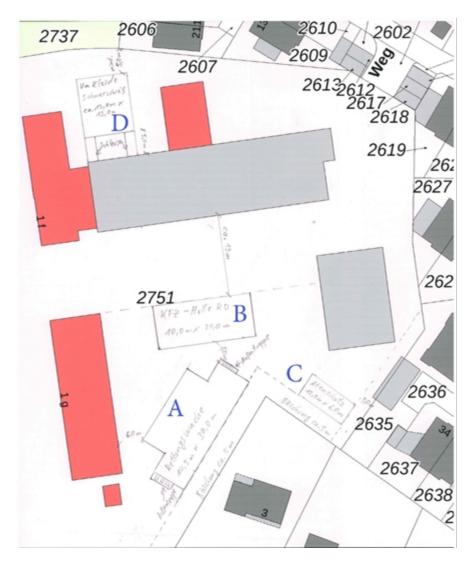
Auf TOP 12 der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt wird verwiesen. Davon ausgehend, dass die Grundsatzentscheidung entsprechend dem Verwaltungsvorschlag getroffen wird, ist vorgesehen, den dringenden Bedarf an Interimslösungen (siehe auch Punkt 8 der Sitzung des Rates vom 14.6.2022) auf dem Gelände der derzeitigen Feuer- und Rettungswache wie folgt zu lösen:



1. Interimsplanung

a. Verlagerung der provisorischen Rettungswache

Die provisorische Rettungswache ist aufgrund der Corona-Situation im März 2020 vor der Fahrzeughalle Rettungsdienst und auf dem Alarmparkplatz für die Freiwillige Feuerwehr realisiert worden. Hier sind das Personal des Rettungsdienstes sowie auch der Ausbildungsbereich für die Notfallsanitäter untergebracht. Diese Auslagerung aus der Feuer- und Rettungswache war auch ohne Corona zwingend erforderlich, da im bisherigen Gebäude weder eine Schwarz-Weiß-Trennung noch eine Geschlechtertrennung im vorgeschriebenen Rahmen auch nur ansatzweise möglich war. Abgesehen von der Tatsache, dass für die bisherige Containeranlage nur eine befristete Nutzungsgenehmigung vorliegt, ist der aktuelle Standort nur ausnahmsweise angesichts der kurzfristigen Corona-Erfordernisse möglich gewesen. Aufgrund der DIN-Vorschriften ist hier eine langfristige Interimslösung nicht möglich. Insofern ist vorgesehen, die Rettungswache in den Innenhof zu verlagern (siehe nachstehendes Schema, Bereich A).



b. Fahrzeughalle für die Rettungswagen und das Notarzteinsatzfahrzeug

Die Verlegung der Rettungswache ergibt auch das zwingende Erfordernis, die Fahrzeuge in den Innenhof zu verlagern, um so sicherzustellen, dass es keine kreuzenden Laufwege gibt und weiterhin die Hilfsfristen sichergestellt werden können (Schema Bereich B).

c. Auslagerung der Atemschutzwerkstatt

Entsprechende Begehungen, u.a. auch durch die Bezirksregierung haben ergeben, dass die Atemschutzwerkstatt in der jetzigen Konstellation innerhalb der Feuer- und Rettungswache nicht mehr betriebsfähig ist. Da diese für den Betrieb der Wache unverzichtbar ist, ist eine entsprechende Auslagerung in den Innenhof vorgesehen (Schema Bereich C).

d. Schwarz-Weiß-Trennung im Bereich der Feuerwehr

Derzeit wird der für die Freiwillige Feuerwehr erforderliche und vorgeschriebene Alarmparkplatz für die provisorische Containeranlage der Rettungswache genutzt. Durch die Verlagerung der Rettungswache in den Innenbereich kann der Parkplatz wieder für den ursprünglichen Zweck genutzt werden und der Zugang zum Umkleidebereich durch die bisherige Fahrzeughalle des Rettungsdienstes über eine Schleuse in eine neue Containeranlage erfolgen. Damit kann auch die bisher nicht vorhandene Geschlechtertrennung sowie die vorgeschriebene Schwarz-Weiß-Trennung realisiert werden. Zudem können so kritische Querungen von Lauf- und Fahrwegen und die bisherige Belastung der Einsatzkleidung durch Abgase in der Fahrzeughalle vermieden werden (Schema Bereich D).

2. Weiterer Ablauf:

Der Bauantrag wird derzeit vorbereitet und in Kürze eingereicht. Aufgrund entsprechender Vorabstimmungen mit der Bauaufsichtsbehörde ist mit einer kurzfristigen Genehmigung zu rechnen.

Hinsichtlich der Verlagerung der provisorischen Rettungswache (a) wird auf Punkt 26 der nichtöffentlichen Sitzung verwiesen. Hinsichtlich der Beschaffungen zu b, c und d werden entsprechende Ausschreibungen vorbereitet.

Zusammenfassung

Die dargestellten Maßnahmen dienen dazu, den Betrieb der Feuer- und Rettungswache in einem vertretbaren Rahmen bis zur Fertigstellung eines Neubaus sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen bei der Investitionsnummer I037.044 (Optimierung Feuer- und Rettungswache) derzeit rund 780.000 € zur Verfügung, in der Finanzplanung für 2023 sind weitere Mittel vorgesehen.

Leit- und strategische Ziele:

Die Maßnahme dient dem Ziel A6, Siegburg bleibt eine sichere Stadt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem dargestellten Konzept zu. Zu allen vier Einzelpunkten (a bis d) werden die entsprechenden Auftragsvergaben vorbereitet und zu gegebener Zeit entschieden.

Siegburg, 07.10.2022